

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Bunte Kirche Neustadt (BKN) - analog zum Schutzkonzept der Kath. Pfarrei St. Martin Dresden -

Dieses Schutzkonzept konkretisiert die „Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen – Umsetzung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai 2020 (SächsCoronaSchVO)“ vom 19. Mai 2020

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

1. Rebekka-Chiara Hengge, Tel. 0151 26169833, [kontakt@bunte-kirche-neustadt.de](mailto:kontakt@bunte-kirche-neustadt.de)
2. Melanie Jäkel, [kontakt@bunte-kirche-neustadt.de](mailto:kontakt@bunte-kirche-neustadt.de)

Erstellt am: 29.05.2020

Verantwortungen		
1	Belehrung der Mitarbeitenden	Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt und wird durch Unterschrift dokumentiert.
2	Verantwortlich für Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen	Es ist für jede Veranstaltung ein/e Verantwortliche/r zu benennen, die/der vor, während und nach einer Veranstaltung auf die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes achtet. Der/die Verantwortliche wird in der Regel der/die Gruppenleiter/in sein oder wird aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmenden benannt. Dem/der Verantwortlichen obliegt die Sammlung der Teilnehmeranmeldungen mit Namen, Anschrift und Kontaktdaten vor der Veranstaltung, die Information über die Hygieneregeln, die Gewährleistung deren Einhaltung und die Dokumentation der Teilnahme.
Anmeldung, Registrierung und Information von Teilnehmenden		
3	Anmeldung und Registrierung	Eine Anmeldung bei der zuständigen Leitungsperson/benannten Verantwortlichen für den Hygieneschutz ist für jede Veranstaltung zwingend notwendig. Ein Formular zur „Gesundheitsbestätigung für Kinder“ wird von der Pfarrei erstellt. (Dieses ist auf der Homepage zu finden.) Der/die Verantwortliche/Leitungsperson hat Sorge zu tragen, dass anhand der Anmelde-Liste die wirklich Teilnehmenden registriert werden.
4	Information	Die Teilnehmenden werden zu Beginn einer Veranstaltung über die Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift auf der Teilnehmendenliste.
5	Beschilderung	Die geltenden Hygienebedingungen sind im Eingangsbereich und den Veranstaltungsräumen gut sichtbar ausgehängt. In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
Abstandsregeln		
6	Mindestabstand zwischen Personen	Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 2 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
7	Einhaltung der Abstände	Die Kontrolle des Abstands während der Veranstaltung ist zu gewährleisten. Eine Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsraum oder nach Veranstaltungsende ist zu unterbinden. Das Sicherstellen des Abstands zwischen jeweils zwei Sitzgelegenheiten oder Stehplätzen ist anhand der in den Räumen aushängenden Bestuhlungspläne zu gewährleisten. Die Maximalzahlen der für die einzelnen Räume festgelegten Teilnehmendenzahl darf nicht überschritten werden. Angebrachte Markierungen dürfen nicht entfernt werden.

<b>Raumkapazitäten nach Hygienekonzept</b>		
<b>Großer Raum</b>	max. 12 Personen	
<b>Büro:</b> nur für TEAM zugänglich!	max. 4 Personen	
<b>Persönliche Hygienemaßnahmen</b>		
8	Personen mit Erkältungssymptomen	Es ist ein Zugangsverbot für Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen auszusprechen. Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig.
9	Händewaschen und Handdesinfektion	Es wird um regelmäßiges Händewaschen und die Vermeidung von Berührungen im Gesicht gebeten.
10	Mund-Nasen-Bedeckung	Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen, ebenfalls bei Pausen während einer Veranstaltung (Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen). Sobald der Platz eingenommen ist, kann der Schutz abgelegt werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist eigenverantwortlich mitzubringen.
11	Garderobe	Die Garderoben sind nicht zu nutzen. Überbekleidung, Taschen, Rucksäcke u. ä. sind mit an den jeweiligen Sitzplatz zu nehmen und verbleiben dort.
<b>Räumliche Hygienemaßnahmen</b>		
12	Bereitstellung von Desinfektionsmitteln	Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich des Hauses sowie vor den Toiletten bereitgestellt.
13	Sanitärbereich	Toiletten dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. Vor den Toiletten stehen Desinfektionsmittel, welche vor dem Betreten und nach dem Verlassen zu benutzen sind.
14	Küchennutzung	Auf eine Küchennutzung ist weitgehend zu verzichten. Bei Bedarf bitte eigene Wasserflaschen etc. mitbringen.
15	Raumpflege	Nach einer Veranstaltung werden alle Sitzgelegenheiten, Tische, verwendete Materialien und Türklinken desinfiziert. Für die Durchführung dieser Arbeit zeichnet der/die Verantwortliche dieser Veranstaltung verantwortlich.
16	Belüftung	In den Veranstaltungsräumen ist auf eine angemessene Raumdurchlüftung zu achten. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist alle 90 min eine Durchlüftungspause einzulegen, bei ganztägigen Veranstaltungen eine mind. einstündige Mittagspause.
<b>Für den Infektionsfall</b>		
17	Aufbewahrung der Daten	Die Dokumentation wird in BKN-Büro für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend zwingend vernichtet.
18	Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
19	Information über Teilnehmende	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
<b>Besondere Veranstaltungen</b>		
20	Veranstaltungen mit Kindern	Für die Durchführung gilt ein eigenes Hygienekonzept. (Wird noch erarbeitet) Kinder bringen zu den Veranstaltungen, an denen sie angemeldet teilnehmen, das Formular zur „Gesundheitsbestätigung für Kinder“, das auf der Homepage zu finden ist, mit. Mit diesem erklären die Eltern, dass das Kind gesund ist und an dieser Veranstaltung teilnehmen darf. Die Bestätigung wird vom Leiter/der Leiterin, dem Verantwortliche/der Verantwortliche auf der Anmeldeliste vermerkt. Diese Anmeldeliste ist 4 Wochen zu archivieren und danach zwingend zu vernichten. Eltern oder andere Betreuungspersonen, die Kinder zu Veranstaltungen bringen und/oder abholen, werden gebeten, das Gebäude nicht zu betreten und die Abstandsregeln einzuhalten.
21	Veranstaltungen mit Gesang	Für Veranstaltungen mit Gesang und dem Musizieren mit Blasinstrumenten – einschließlich Gottesdiensten – gilt:

		Mindestabstand 3 m beim Singen und/oder der Nutzung von Blasinstrumenten.
22	Fremdnutzung	Für die Nutzung von Räumen der BKN durch Fremdnutzer gilt, dass der Nutzer sich durch schriftliche Erklärung dem Hygienekonzept der Pfarrei St. Martin Dresden anschließt. Fremdveranstalter archivieren die Teilnahmedokumentation 2 Monate eigenverantwortlich, danach werden die Formulare zwingend vernichtet. Fremdveranstalter haben eine Kopie der Teilnahmedokumentation im BKN-Büro abzugeben. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet.
23	Veranstaltungen unter freiem Himmel	Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.

Die Teilnahme an Veranstaltungen in der BKN erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich.  
 Alle sind zu achtsamem Eigen- und Fremdschutz aufgefordert.  
 Regionale und kommunale Einschränkungen sind vom Veranstalter zu prüfen.  
 Das Format der Veranstaltung wird nach Rücksprache mit dem BKN-Team entsprechend angepasst.  
 Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Veranstaltungsleitung